

Einladung zur Fachtagung

www.sicherheit-in-bildungseinrichtungen.de



Sicherheit in Bildungseinrichtungen

Ganzheitliche Sicherheitskonzepte zu Krisenprävention, Gefahrenreaktion, Deeskalation und Fehleranalyse



Termine

Tagungsdauer 9:00 bis 15:30 Uhr
inkl. Mittagessen

13. September 2018 – Hannover
29. November 2018 – Heidelberg
28. März 2019 – Duisburg
27. Juni 2019 – Ingolstadt

Teilnahmegebühr

180 Euro zzgl. 19 % MwSt., inkl. Tagungsunterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung.

Teilnehmer

Die Tagung richtet sich an Betreiber von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Kommunen, Landkreise, Bau- und Schulbehörden, Krisenprävention und Fachplaner.

Beschreibung

Angesichts der aktuellen Risikolandschaft an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sind individuelle und zuverlässige Präventions- und Sicherheitskonzepte unverzichtbar. Schulen, Fachhochschulen oder Universitäten erfordern komplexe Sicherheitsanforderungen für den Schutz von Menschenleben, die Sicherung von Sachwerten, die Abwehr von Gefahren bis zur Einbruch- und Diebstahlsicherung.

Nutzen

Die Tagung informiert darüber, wie Bildungseinrichtungen ihren Pflichten zum Schutz von Menschen und Gebäuden so nachkommen, dass im Notfall schnelle und zuverlässige Hilfe gewährleistet ist und die vorgesehenen Abläufe zuverlässig funktionieren.

Die Teilnehmer profitieren von Anwendungsbeispielen aus Bildungseinrichtungen, die ganzheitliche Sicherheitskonzepte in ihren Schulalltag integriert haben. Dabei wird praxisnah vorgestellt, wie Prozessmanagement von der Krisenprävention über die Krisenreaktion und schließlich Deeskalation funktioniert, wie die einzelnen Prozesse in die Abläufe eingebunden, wie alle Interventionskräfte (Feuerwehr, Polizei, Krisenteam usw.) miteinander vernetzt werden, so dass im Notfall zuverlässig und schnell gehandelt werden kann.

Ausstellung

Eine begleitende Fachaussstellung informiert über aktuelle Lösungen von verschiedenen Sicherheitssystemen: Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme, Kommunikationssysteme, Gefahrenmeldeanlagen, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle und Evakuierung und Fluchtwegsteuerung.

Inhalte

- Anforderungen an die Schulsicherheit
- Sicherheitskonzepte und Notfallpläne
- DIN VDE V 0827-1 Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme
- Technisches Risikomanagement
- Krisenprävention, Krisen- und Gefahrenreaktion, Deeskalation, Fehleranalyse
- Ablauforganisation und Verhaltensmaßnahmen
- Notruf und Amok-Alarm
- Weiterentwicklung der Normen
- Anwendungsbeispiele von Schulen
- Was kann man aus bisherigen Krisen lernen?

Anmeldung

veranstaltungen@dgwz.de · Telefax 06172 98185-99



Fachtagung: Sicherheit in Bildungseinrichtungen

13. September 2018 – Hannover 28. März 2019 – Duisburg
 29. November 2018 – Heidelberg 27. Juni 2019 – Ingolstadt

Teilnahmegebühr **180 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Verpflegung und Teilnahmebescheinigung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für die Tagung an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontakt Daten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
Ggf. Zusatz/Abteilung/interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Tagungsgebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 EUR berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.